

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 24.10.2012 fand in Kerschenbach im Gemeindehaus unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Schneider eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerschenbach statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### Forstwirtschaftsplan 2013 - Beratung und Beschlussfassung

##### Sachverhalt:

Revierleiter Klein stellte den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2013 vor und erläuterte diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 46.138 € und Aufwendungen in Höhe von 46.076 € kalkuliert, sodass sich das erwartete Ergebnis für 2013 auf 62 € beläuft.

Bei den Brennholzpreisen verbleibt es bei der Festlegung aus 2012.

##### Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2013 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Die Brennholzpreise und –bedingungen werden insofern geändert, dass der Preis auf 37 €/fm Buchenholz lang am Weg bei einer max. Abgabe von 2,5 fm / Haushalt festgelegt werden.

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 - Beratung und Beschlussfassung

##### Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2012 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 251.550 € und Aufwendungen in Höhe von 271.890 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 20.340 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 188.800 € und ordentliche Auszahlungen von 193.640 € und somit ein Saldo von -4.840 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf 250 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von 4.590 € aus.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

##### Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

#### Abschluss eines neuen Strom-Konzessionsvertrages

### **Sachverhalt:**

Der bestehende Stromkonzessionsvertrag zwischen der Ortsgemeinde und dem bisherigen Stromnetzbetreiber, der RWE Rhein-Ruhr AG, endete am 31.12.2011. Die Pflicht zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Konzessionsabgaben besteht auch nach Ablauf des Vertrages für ein Jahr fort.

Am 20.11.2009 wurde die Beendigung dieses Wegenutzungsvertrages nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und interessierte Energieversorgungsunternehmen aufgefordert, ihr Interesse bis zum 01.03.2010 schriftlich zu bekunden. Ihr Interesse am Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für das Stromnetz haben die RWE Deutschland AG, Essen, und die Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM), Koblenz, bekundet und jeweils einen Vorschlag zum Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages über jeweils 20 Jahre unterbreitet.

In Zusammenarbeit mit den anderen Verbandsgemeinden im Landkreis Vulkaneifel wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus den Bürgermeister/-innen der 5 Verbandsgemeinden und den jeweiligen Verwaltungsmitarbeitern/innen, welche die Interessen der insgesamt 109 Gemeinden bündeln sollen und mit den beiden Unternehmen über die vorgelegten Wegenutzungsverträge verhandelt haben. Daneben wurde die Firma WIKOM BRAETSCH Beratungsgesellschaft mbH, Bremen, beauftragt, in einer Machbarkeitsanalyse darzulegen, welche Handlungsoptionen die Gemeinden in Bezug auf eine Übernahme des Stromnetzes bzw. Beteiligung an einer etwaigen Netzgesellschaft Strom konkret besitzen. Die Ergebnisse dieser Studie wurden bei einer Veranstaltung der Kreisgruppe des Gemeinde- und Städtebundes, zu der die Bürgermeister der Städte und Gemeinden eingeladen worden waren, am 23.08.2011 in Dreis vorgestellt.

In dieser Veranstaltung wurde ersichtlich, dass mit der Energiewende das Interesse der Gemeinden verstärkt in das Thema „Energiegewinnung“ hin tendierte. Daher entschlossen sich die Mitglieder des Arbeitskreises in den Verhandlungen mit den beiden Energieversorgungsunternehmen darauf hinzuwirken, dass ein möglicher späterer Einstieg in eine Beteiligung an einer gemeinsamen Netzgesellschaft im Vertrag vorgesehen wird. Dem standen die beiden Unternehmen offen gegenüber, so dass die Vertragsentwürfe eine solche Regelung vorsehen.

Es gilt eine Auswahlentscheidung über den Neuabschluss des Strom-Konzessionsvertrages bzw. Wegenutzungsvertrages zu treffen. Bei der Auswahl des Unternehmens ist die Gemeinde den Zielen des § 1 Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet. Danach ist es insbesondere das Ziel, eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität zu gewährleisten. Die Gemeinde hat ihre Entscheidung, wenn sich mehrere Unternehmen bewerben, unter Angabe der maßgeblichen Gründe öffentlich bekanntzugeben.

In der letzten Verhandlungsrunde hat die EVM GmbH erklärt, dass sie Ihr Angebot in allen Punkten dem Angebot des Mitbewerbers anpassen wird, so dass die beiden Vertragsangebote als wirtschaftlich gleichwertig betrachtet werden können. Das Verhandlungsergebnis mit der RWE AG ist in einem vertragsergänzenden Schreiben enthalten.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, den neuen Strom-Konzessionsvertrag mit der RWE Deutschland AG, Kruppstr. 5, 45128 Essen auf der Grundlage des vorliegenden, modifizierten Vertragsangebotes für eine Laufzeit vom 01.01.2012 – 31.12.2031 abzuschließen.

Die Gründe für den Vertragsabschluss mit diesem Energieversorger sind:

Die seit Jahrzehnten bewährte Zusammenarbeit und guten Empfehlungen mit der RWE als zuverlässigen Netzbetreiber auf dem Stromsektor.

### **Künftige Verwendung des Reinertrags aus der Jagdpacht Kerschenbach**

### **Sachverhalt:**

In den Jagdjahren vor 2007 wurde etwa ein Drittel (11,00 €/ha) des Reinertrages der eingenommenen Jagdpacht von Seiten der Jagdgenossenschaft Kerschenbach für den Wirtschaftswegebau in der Ortsgemeinde Kerschenbach zur Verfügung gestellt.

In den Folgejahren verzichtete man jedoch darauf, sodass der Reinertrag der Jagdpacht vollständig an die Jagdgenossen ausgezahlt wurde.

In der Zwischenzeit hat sich die ursprüngliche Vorgehensweise als die geeignetere Lösung herausgestellt, sodass man im vorliegenden Fall wieder zur damaligen Vorgehens- bzw. Auszahlungsweise zurückkehren möchte.

Mit Vereinbarung vom 17.07.2010 erfolgte die Übertragung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft Kerschenbach auf die Ortsgemeinde Kerschenbach, sodass nunmehr die Ortsgemeinde Kerschenbach im vorliegenden Fall auch über die Verwendung des Reinertrages zu entscheiden hat.

Der in den vergangenen Jagdjahren ermittelte Reinertrag lag bei etwa 30,00 €/ha., sodass bei Rückkehr zur Drittellösung ein Anteil von 10 €/ha. für den Wirtschaftswegebau zur Verfügung gestellt werden könnte. Die verbleibenden Zweidrittel würden somit weiterhin an die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Kerschenbach jährlich zur Auszahlung gebracht.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Kerschenbach, aus dem Reinertrag der Jagdpacht Kerschenbach für das Jagdjahr 2012/2013 in kompletter Höhe dem Wirtschaftswegebau in der Ortsgemeinde Kerschenbach zur Verfügung zu stellen und damit keine Auszahlung an die Jagdgenossen durchzuführen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Voraussichtliche Einnahmen für den Wirtschaftswegebau in Höhe von etwa 1.150,00 €.

### **Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

## **Mitgliedschaft in der TTG Schüller-Kerschenbach**

### **Sachverhalt:**

Am 29.03.2012 wurde in Kerschenbach ein Tischtennisclub gegründet. In Zusammenarbeit mit dem VfL Schüller entwickelte sich die Spielgemeinschaft TTG Schüller-Kerschenbach.

Diese Spielgemeinschaft beabsichtigt, im Dachgeschoss des Dorfgemeinschaftshauses in Kerschenbach einen Raum einzurichten, um dort Übungs- und Meisterschaftsspiele austragen zu können.

Der Ortsgemeinderat soll über die beigelegte Nutzungsvereinbarung beraten und eventuelle Änderungen ergänzen.

Desweiteren schlägt der Ortsbürgermeister, Walter Schneider, vor, dem Verein im Rahmen der Heimatpflege, ab dem Jahr 2013 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 100,00 € zukommen zu lassen.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, der vorliegenden Nutzungsvereinbarung -einschließlich der vorgenommen Änderungen - zuzustimmen.

Die Ortsgemeinde Kerschenbach unterstützt die Spielgemeinschaft TTC Kerschenbach mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 100 €.

Die Vereinbarung tritt erst nach Fertigstellung des Übungsraumes durch den Mieter in Kraft. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag abzuschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die beabsichtigte Zuwendung ist im Haushaltsplan 2013 zu berücksichtigen.